

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marcel Wahnfried

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles zu SGB III und XII

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 26.10.2019 - 26.10.2019

Die gesetzliche Pflegeversicherung - SGB XI

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 13.09.2019 - 13.09.2019

Aktuelles Arzthaftungsrecht - Update

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 17.08.2019 - 17.08.2019

Sozialrecht aktuell

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 08.07.2019 - 08.07.2019

Der Sachverständigenbeweis im Medizin-, Sozial- und Versicherungsrecht

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 01.04.2019 - 01.04.2019

Medizinrecht Update

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 15.03.2019 - 15.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 9. Dezember 2019